

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 03.06.2019**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Rolf Breucker

Ratsherr Güner Cebir

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Jan Eggermann

Ratsherr Fabian Ferber

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsfrau Sandra Manß

Ratsherr Bernd Schildknecht

Ratsfrau Nicole Schulte

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin

Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Michael Thielicke

Ratsfrau Barbara Tünsmeyer

Ratsfrau Ramona Ullrich

Ratsherr Jens Voß

Ratsherr Sebastian Wagemeyer

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsfrau Michaela Dötsch  
Ratsfrau Ingrid Fischer  
Ratsherr Oliver Fröhling  
Ratsfrau Dr. Antje Heider  
Ratsherr Daniel Kahler  
Ratsherr Timothy Kahler  
Ratsfrau Susanne Mewes  
Ratsherr Michael Meyer  
Ratsfrau Ursula Meyer  
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde  
Ratsfrau Britta Rogalske  
Ratsherr Björn Schöttler  
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn  
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt  
Ratsherr Otto Bodenheimer  
Ratsfrau Tanja Tschöke

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter  
Ratsherr Michael Wülfrath

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Yasin Kut

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsfrau Monika Oettinghaus

anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-  
punkt 17 der öffentlichen Sitzung

Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-  
punkt 17 der öffentlichen Sitzung

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beigeordneter Thomas Ruschin

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Frau Petra Noack

|  |   |
|--|---|
| Herr Martin Walter                     | anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 17 der öffentlichen Sitzung      |
| Frau Susanne Sondermann                | anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung                                  |
| Frau Doreen Zborowski                  | anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung       |
| Frau Carola Bido                       | anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 18 der öffentlichen Sitzung      |
| Herr André Borlinghaus                 | anwesend bis zum Ende der öffentlichen Sitzung                                  |
| Frau Christin Spangenberg, Personalrat | anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2 der nicht öffentlichen Sitzung |
| Frau Jessika Slowinski, Personalrat    | anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 18 der öffentlichen Sitzung      |

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Dirk Franke

Ratsfrau Karin Hertes

Ratsherr Philipp Siewert

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr René Pickard

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Phänomenta durch die Örtliche Rechnungsprüfung  
Vorlage: 096/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der in der Begründung genannten Bedingungen, wird die Örtliche Rechnungsprüfung mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Phänomenta ab dem Wirtschaftsjahr 2018 beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**3. Ergebnis der Prüfung der Umwandlung der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW) in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung  
Vorlage: 103/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei 13 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und einer Stimmenthaltung des Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters Weiß nachstehenden

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag Nr. 2 aus der Vorlage 028/2018, die Umwandlung der ZGW spätestens zum 01.01.2020 in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung vorzubereiten, wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 13  
Enthaltungen: 1

**4. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2019;  
Digitales Entwicklungszentrum Denkfabrik/  
Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2019**

---

Ratsherr Ferber begründet zunächst den Antrag der SPD-Fraktion und weist unter anderem auf die ELAB-Studie des Fraunhofer-Instituts hin, in der dargelegt würde, wie viele Stellen, insbesondere bei den Automobilzulieferern, die im Bereich der Antriebstechnologie tätig wären, gefährdet seien.

Des Weiteren teilt er mit, dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag der FDP-Fraktion mittragen würde.

Im Anschluss geht Ratsherr Holzrichter auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ein.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

### **ergänzten Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Neuausrichtung von städtischen Einrichtungen, städtischen Unternehmen sowie städtischen Beteiligungen zur Förderung von Digitalisierungsstrategien zu überprüfen.

Insbesondere soll überprüft werden:

1. Die Einrichtung einer gemeinsamen Organisationseinheit von Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und dem EGC unter dem Dach des EGC mit der Zielsetzung, den Wandel der heimischen Wirtschaft zu begleiten, zu fördern und die Stadt attraktiver für Fachkräfte zu präsentieren. Die Digitalisierungsangebote der VHS sollen ebenfalls hier dargestellt werden.
2. Die verstärkte Ausrichtung des EGC auf die Bereiche „New Work“ und „Startups“.
3. Die Bündelung von Digitalisierungskompetenzen innerhalb der Stadtverwaltung mit dem Ziel, die digitalen Dienstleistungen der Stadt im Sinne der „Smart City“ auszubauen.
4. Die für die Punkte 1 – 3 inner- und außerhalb der Verwaltung zu schaffenden personellen Kapazitäten.
5. Welche Konzepte haben andere Kommunen für die Förderung von Digitalisierungsstrategien entwickelt?

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

#### **5. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2020 - 2024; Schwerpunkte, Perspektiven und Planungen Vorlage: 080/2019**

---

Fachbereichsleiter Reuver geht auf die vom Jugendhilfeausschuss empfohlene Handlungsempfehlung bezüglich des Prüfauftrags, ob im Kulturhausgarten eine Outdoor-Anlage bzw. eine Skateranlage errichtet werden könne, ein.

Dieser Vorschlag sei von dem zuständigen Facharbeitskreis eingebracht worden.

Fachbereichsleiter Bärwolf bittet um Zustimmung diesen Prüfauftrag zu ergänzen, da es innerhalb der Verwaltung eine weitere Überlegung zur Nutzung des Kulturhausgartens gebe. Diese Überlegung sehe eine freiraumplanerische Gestaltung als Bindeglied zwischen Museum und Kulturhaus vor, die den Garten tatsächlich als Kulturhausgarten wirke lasse. Bei einer Erweiterung des Prüfauftrages könne gegebenenfalls eine Vorentwurfsplanung mit entsprechender Kostenschätzung erstellt werden. Hierdurch würden sowohl die Ratsmitglieder als auch die Verwaltung in die Lage versetzt, sich zwischen diesen beiden – momentan noch konträr erscheinenden – Nutzungsvorstellungen zu entscheiden oder diese eventuell zu verbinden.

Beigeordneter Ruschin weist unter anderem darauf hin, dass die Leiterin des Kulturhauses mehrfach darauf aufmerksam gemacht habe, dass sie einen Nachteil für den Standort des Gebäudes und die Einrichtung sehe, da sich das Kundenverhalten nicht nach außen spiegele.

Ebenfalls müsste auch die Anbindung des Museums an den innerstädtischen Bereich berücksichtigt werden. Diese Aspekte müssten ebenfalls beachtet werden.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2024 in der vorgelegten Form.
2. Die weitere Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**6. Zusätzlicher Zuschuss zur Qualitätssicherung nach §21f KiBiz für die Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid  
Vorlage: 076/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Lüdenscheid leitet die pauschalierten Zuschüsse gem. § 21f Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) in Höhe von 100% unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 10% an die Träger der Kita-Einrichtungen in der Stadt Lüdenscheid weiter.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**7. Entgelt für die Mittagmahlzeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 079/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme des Ratscherrn Kut nachstehenden

**Beschluss:**

Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019 / 2020 wird auf 3,68 € pro Portion festgesetzt; dies entspricht einem Monatsbetrag von 69,31 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 40  
Nein-Stimmen: 1

**8. Entgelte für Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege  
Vorlage: 083/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Stimmenthaltung des Ratscherrn Kut folgenden

## **Beschluss:**

Die Stadt Lüdenscheid übernimmt das Entgelt für Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege für Eltern mit Wohnsitz in Lüdenscheid:

1. die über Einkommen bis 17.500 € verfügen in voller Höhe;
2. deren Kinder in einer Hortgruppe betreut werden und die trotz Vorliegen der materiellen Voraussetzungen aufgrund des Ausschlusses von BuT-Leistungen für Schulkinder bei einer Mittagsverpflegung in Horten diese Leistungen nicht beziehen, in voller Höhe;
3. denen die Belastung gem. § 90 Abs. 2 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist, auf Antrag in Höhe von 20%. Sind für mehrere Kinder Entgelte für das Mittagessen zu zahlen, übernimmt die Stadt Lüdenscheid für das zweite und alle weiteren Kinder die Hälfte des jeweiligen Entgeltes. Dies gilt auch, wenn für ein Geschwisterkind ein Essengeld in einer Kindertageseinrichtung eines anderen Trägers oder in einer Offenen Ganztagsgrundschule zu zahlen ist.
4. Für Kinder, die in städtischen Kindertagesstätten betreut werden, erfolgt die Übernahme durch Befreiung vom Essengeld oder durch Erhebung eines reduzierten Essengeldbetrages.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 40  
Enthaltungen: 1

### **9. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) vom 05.09.2014**

---

#### **9.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Nr. 044/2019 – Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) vom 05.09.2014**

---

Ratsherr Holzrichter bittet um Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, insbesondere zu den unter Punkt 4 aufgeführten finanziellen Auswirkungen.

Im Anschluss begründet Ratsherr Fröhling den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Fachbereichsleiter Reuver nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu 1:

*Von der Fa. LogoData Erfurt GmbH wurden mit Schreiben vom 15.04.19 bzw. 24.04.19 Dienstleistungsangebote für die Programmanpassungen an die Satzung in den Modulen KITA sowie Kindertagespflege unterbreitet. Für die Programmanpassungen wurden berechnet: 22 Dienstleistungstage á 800 € = 20.944 €.*

*Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird beachtet.*

zu 2:

*Punkt 2 des Beschlussvorschlages im Änderungsantrag der CDU-Fraktion kann nicht nachvollzogen werden. Die hierzu vorgenommene Erläuterung, die neuen Beiträge würden sich nicht wie bisher am errechneten Beitragssatz des ersten Kindes orientieren, ist falsch. Tatsächlich haben sich die Beiträge für das Geschwisterkind nie am Beitrag des ersten Kindes orientiert, sondern immer am Einkommen der Eltern und dem gewünschten Betreuungsumfang.*

zu 3:

*Der Grundsatz, in der Priorität der Beitragsberechnung stets den höchsten Beitrag heranzuziehen, bleibt auch in der neu formulierten Satzung enthalten. Beispiel: Familie mit 3 Kindern in der Kita mit jeweils unterschiedlichen Betreuungskontingenten. Kind A mit 45-stündiger Betreuungszeit, Kind B mit 35 Stunden und Kind C mit 25 Stunden.*

*Ergebnis der Berechnung:*

*Kind A – 100 % Beitragssatz für 45 Stunden*

*Kind B – Geschwisterkindberechnung für 35 Stunden*

*Kind C – beitragsfrei*

*Der im CDU-Antrag zur Streichung vorgesehene Satz ist deshalb in die Satzung aufgenommen worden, um sicherzustellen, dass der Grundsatz des höheren Beitrages auch bei der Rangfolge der Geschwisterkinder gilt.*

zu 4:

*Bereits in früheren Beitragssatzungen war es ausdrücklicher Wille des Rates, eine Beitragshöchstgrenze festzusetzen. Diese Intention bzw. dieser Wille ist auch für die Neuberechnung der Geschwisterkindbeiträge umgesetzt worden. Bei einer Realisierung des CDU-Antrages wäre es möglich, dass Familien ab einer bestimmten Einkommenshöhe auch für das Geschwisterkind den Höchstbeitrag zahlen müssten. Dies war ausdrücklich nicht der Wille des Rates; alle Lüdenscheider Familien sollen von der neuen Geschwisterkindregelung profitieren.*

*Der Vorschlag der CDU-Fraktion würde auch zu einem Paradigmenwechsel bzw. mindestens zu einem Praktikabilitätsproblem führen: Bislang und künftig können sich Familien auch ohne Einreichung eines Einkommensnachweises der höchsten Beitragsstufe zuordnen. Wie sollte künftig mit Familien umgegangen werden, die uns ihr Einkommen nicht offenbaren wollen. Wären dann wegen mangelnder Mitwirkung die Kinder vom Kitabesuch auszuschließen oder fiktive Einkommen anzusetzen?*

Ratsherr Daniel Kahler erkundigt sich, ob mit Inkrafttreten der neuen Kibiz-Reform im Jahr 2020 erneut 20.000 Euro für Programmanpassungen aufgewendet werden müssten.

Fachbereichsleiter Reuver erwidert, dass sich der Referentenentwurf für die Kibiz-Reform in der Verbändeanhörung befände. Seitens der Verwaltung könnten daher zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Ratsherrn Fröhling erscheinen die Kosten für die Programmanpassungen von insgesamt 22 Dienstleistungstagen sehr hoch. Die CDU-Fraktion stelle die Frage, ob dieser Programmieraufwand tatsächlich nachvollziehbar und gerechtfertigt sei.

Nach weiterer Erörterung lässt Bürgermeister Dzewas über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.



### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 27

### **9.2. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) vom 05.09.2014 Vorlage: 044/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit nachstehenden

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) vom 05.09.2014 wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 27  
Nein-Stimmen: 14

### **10. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2019; Prüfantrag zur Einrichtung einer Kita in der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Grundschule / Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2019**

---

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Ratsfrau Tschöke, teilt mit, dass sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 21.05.2019 einstimmig dafür ausgesprochen habe, zunächst nur Punkt 1 „Einrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Grundschule unter Beibehaltung der Turnhalle“ des Antrags der CDU-Fraktion mit Bezug auf den Kindergartenbedarfsplan prüfen zu lassen. Die Punkte 2 und 3 des Antrags seien bis zur Klärung, ob ein Umbau der Hermann-Gmeiner-Grundschule für die Einrichtung einer KiTa sinnvoll wäre, zurückgestellt worden.

Bürgermeister Dzewas bezieht sich auf den vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Eine Kostenschätzung mache erst Sinn, wenn die Prüfung zur Einrichtung einer Kindertagesstätte abgeschlossen sei. Der Änderungsantrag könne dann im Anschluss gemeinsam mit dem CDU-Antrag behandelt werden.

Nach weiterer Erörterung, in der sich unter anderem Ratsherr Holzrichter mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden erklärt, fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

### **abweichenden Beschluss:**

Der Rat fordert die Verwaltung auf, folgendes Anliegen zu prüfen:

Ist die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der ehemaligen Hermann Gmeiner Grundschule unter Beibehaltung der Turnhalle möglich? (Externe Vereine sollen die Turnhalle außerhalb der Öffnungszeiten der Kita weiterhin nutzen dürfen.)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**11. Nutzungs- und Veranstaltungskonzept für die Veranstaltungsplätze in der Lüdenscheider Innenstadt**  
**Vorlage: 002/2019**

---

**11.1. Nutzungs- und Veranstaltungskonzept für die Veranstaltungsplätze in der Lüdenscheider Innenstadt/1. Ergänzung**  
**Vorlage: 002/2019/1**

---

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Weiß bittet um Ergänzung der Vorlage dahingehend, dass den Ratsmitgliedern halbjährlich ein Bericht über die Auswirkungen des Nutzungs- und Veranstaltungskonzepts im Rat oder im Hauptausschuss vorgelegt würde. Dieser Bericht müsse unter anderem beinhalten, wie viele Anträge gestellt worden seien und wie viele davon genehmigt bzw. abgelehnt worden seien und falls ja, aus welchen Gründen.

Ratsherr Breucker spricht sich ebenfalls für den Vorschlag des Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters Weiß aus. Aus seiner Sicht sei aber ein jährlicher Bericht jeweils zum Ende der Saison ausreichend.

Bürgermeister Dzewas schlägt vor, im 1. Quartal 2020 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Aufgrund der dann vorliegenden Ergebnisse könne festgelegt werden, ob eine halbjährliche oder jährliche Berichterstattung erfolgen solle.

Ratsherr Holzrichter weist darauf hin, dass gemäß dem Konzept die Beantragung bis zum 15. November des Vorjahres erfolgen müsse. Er ginge daher davon aus, dass das Konzept erst ab dem Jahr 2020 gelten würde.

Bürgermeister Dzewas teilt hierzu mit, dass die Verwaltung sich bereits in der Vergangenheit, auch aus Gründen der Rechtssicherheit, an diesen Konzept orientiert hätte. Die formale Betrachtung könne erst nach Ablauf des Jahres 2020 erfolgen.

Nach weiterer Erörterung fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**ergänzten Beschluss:**

Das Konzept zur Nutzung und Durchführung von Veranstaltungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Dem Rat ist im 1. Quartal 2020 ein Bericht über die Auswirkungen des Nutzungs- und Veranstaltungskonzepts vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**12. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019 hier: Holzeinschlagkosten**  
**Vorlage: 100/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 50.000 € bei Produktsachkonto 13.01.01 – 5241552 „Holzeinschlagkosten“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Produktsachkonto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**13. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019  
hier: Elektroakustische Anlagen an Schulen  
Vorlage: 102/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 35.000 € bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Auftragskonto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**14. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019  
hier: Beauftragung weiterer rettungsdienstlicher Leistungen  
Vorlage: 104/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 297.500 € bei Produktsachkonto 02.04.06-5238060/7238060 „Kostenerstattung für Rettungsdienst“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Produktsachkonto 02.04.06-5011000/7011000.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**15. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019  
hier: Sonnenschutz Friedensschule/KiTa Lenneteich  
Vorlage: 106/2019**

---

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass heute zu diesem Tagesordnungspunkt ein umfangreicher Fragenkatalog von Ratsherrn Daniel Kahler bei der Verwaltung eingegangen sei. Ein Teil der Fragen, die Gegenstand für die heutige Beratung seien, könnten durch den Fachbereichsleiter Reuver beantwortet werden. Zu den gestellten konzeptionellen Fragen würde die Verwaltung entsprechend recherchieren und im Jugendhilfeausschuss hierzu berichten.

Ratsherr Daniel Kahler teilt unter anderem mit, dass er es grundsätzlich begrüße, dass mit dem Standort Friedensschule kurzfristig ein Ausweichstandort für die KiTa Lenneteich gefunden werden konnte. Der Rat der Stadt Lüdenscheid müsse aber einen Überblick über die Gesamtkosten für die Herrichtung erhalten. Des Weiteren müssten die Standards einer modernen Kita sichergestellt werden.

Fachbereichsleiter Reuver habe im Oktober 2017 die Aussage getroffen, dass eine Analyse des Gebäudemanagement des Märkischen Kreises einen erheblichen Sanierungsbedarf für den Komplex festgestellt und mit drei Millionen Euro beziffert habe. Im Oktober 2018 habe

der Rat der Stadt Lüdenscheid Mittel in Höhe von 1,49 Millionen Euro für die Errichtung einer neuen Grundschule im Gebäude der ehemaligen Friedensschule bewilligt. In der Begründung der entsprechenden Vorlage Nr. 209/2018 stünde, dass Mitglieder des Schul- und Sportausschusses und Vertreter/-innen der Verwaltung bei einem gemeinsamen Ortstermin festgestellt hätten, dass sich das Schulgebäude in einem guten Zustand befände und lediglich eine Teilsanierung notwendig sei. Dabei sei ausdrücklich erwähnt worden, dass ein Fahrstuhl zur Gewährung der Barrierefreiheit nicht in den Kosten berücksichtigt worden sei. Aufgrund der Differenz in Höhe von 1,51 Millionen Euro zwischen den Schätzungen des Märkischen Kreises und den Berechnungen der Stadt Lüdenscheid habe die CDU-Fraktion bereits zu diesem Zeitpunkt Zweifel an den veranschlagten Kosten geäußert. Bereits im Juli 2018 habe der Rat der Stadt Lüdenscheid außerplanmäßige Mittel in Höhe von 250.000 Euro für die Herrichtung eines Ausweichstandorts aufgrund des Gebäudeschadens KiTa Lenneteich bewilligt. In der heutigen Sitzung sollten weitere 42.000 Euro für einen Sonnenschutz freigegeben werden. Damit beliefen sich die Kosten für die Ertüchtigung des Gebäudes auf 1,87 Millionen Euro.

Familien, die den Übergangstandort nutzen würden, hätten unter anderem folgende Kritikpunkte geäußert:

- Im Gebäude sei der Lärmschutz mangelhaft. So sei die Lärmentwicklung wesentlich höher als in der Kita Lenneteich.
- Insbesondere für U3 Kinder würden die Treppen innerhalb und außerhalb des Gebäudes eine Gefahr darstellen. Die Erzieherinnen trügen teilweise ganze Kindergruppen die Treppenabsätze hinunter, damit sich die Kinder nicht verletzen würden.
- Mangels eines Sonnenschutzes heizten sich diverse Räume sehr stark auf, auch auf dem Außengelände fehle es an Orten, die ausreichend beschattet werden könnten.
- Das Gelände verfüge über keine ausreichenden Rasenflächen, eine Rutsche oder beispielweise einen „Matschbereich“.
- Die Eltern würden kaum oder gar nicht über die weiteren Schritte oder eine Rückkehr an den alten Standort informiert.
- Die Probleme seien so groß, dass viele Familien gerne die Einrichtung wechseln würden.

Im Anschluss beantwortet Fachbereichsleiter Reuver die baulichen Fragen wie folgt:

1. Wie viele Räume werden auf der Grundlage der heutigen Vorlage einen Sonnenschutz erhalten?

zu 1. 17 Räume

2. Wie viele Räume werden derzeit und zukünftig durch die Kita genutzt?

zu 2. 18 Räume + Putzmittel/Hauswirtschaftsräume

3. Wie viele weitere Räume werden einen Sonnenschutz benötigen, sobald das Gebäude gem. Vorlage 209/2018 als Grundschule genutzt werden wird?

zu 3. Der Gebäudekomplex „Friedensschule“ besteht aus einem Altbau, in dem die KiTa untergebracht ist, einer Einfachturnhalle (Nutzung durch diverse KiTas und Vereins-sport) und einem neueren Teil aus den 1970er Jahren, in dem die Grundschule eingerichtet werden soll. Der Sonnenschutz für die Grundschule ist in der genannten Vorlage 209/2018 enthalten.

Die momentanen Kita-Räume wurden bis zum Sommer 2018 von der Förderschule genutzt, die keinen Bedarf für einen Sonnenschutz angemeldet hatte.

4. Ist der Sonnenschutz für die Schulräume bereits in den Aufwendungen aus Vorlage 209/2018 enthalten?

zu 4. Ja.

5. Werden Räume durch die Übergangskita genutzt, die eigentlich für die Einrichtung der Grundschule vorgesehen waren?

zu 5. Nein.

6. Reicht die Gebäudegröße aus, um ab dem Schuljahr 2020 eine Grundschule und eine Kita zu beherbergen?

zu 6. Ja, die Planung sieht vor, dass die Grundschule nur im neueren Gebäudeteil eingerichtet wird. Grundschule und Kita werden nebeneinander gleichzeitig nutzbar sein.

7. In Vorlage 209/2018 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den damals veranschlagten Kosten kein Fahrstuhl enthalten sei. Ist der Fahrstuhl für die Herrichtung einer dauerhaften Kita und/ oder der Grundschule insbesondere unter den Aspekten der Inklusion und der Betreuung von kleinen Kindern notwendig?

zu 7. Für die Kita als Übergangslösung ist kein Aufzug erforderlich. Die Grundschule selbst und einige Klassen- und Nebenräume werden barrierefrei erreichbar sein, so dass in diesem Gebäudeteil ebenfalls ist kein Aufzug erforderlich ist.

8. Geht die Verwaltung davon aus, dass weitere Mittel zur Herrichtung des Gebäudes oder der Außenanlage bewilligt werden müssen? Falls ja, wie hoch werden diese schätzungsweise ausfallen? (z.B. für Lärmschutz, weitere Sonnenschutzanlagen, einen Aufzug, den Einbau von Rampen, Außenspielgeräte oder eine Rasenfläche)

zu 8. Im Haushalt für 2020 sind Mittel für Lärmschutz und ein Kindergeländer im Treppenhaus vorgesehen. Ein Ausbau des Außengeländes wird bei einer eventuellen dauer-

haften Nutzung des Altbauteils der Friedensschule als KiTa-Standort in den dann zu erfolgenden Planungen vorgesehen werden.

Im Anschluss weist Fachbereichsleiter Reuver noch einmal darauf hin, dass auf die weiteren Fragen, insbesondere auch auf die nicht zu treffenden Unterstellungen in den sozialen Medien, im Jugendhilfeausschuss eingegangen würde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 42.000 € bei K 01100605 – 7851000 „Sonnenschutz KiTa Friedensschule“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Auftragskonto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**16. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019;  
Beauftragung rettungsdienstlicher Leistungen  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW  
Vorlage: 092/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratscherr Oliver Fröhling am 08.05.2019 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 212.000 € bei Produktsachkonto 02.04.06-5238080/7238080 „Kostenerstattung für Rettungsdienst“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Produktsachkonto 02.04.05-5011000/7011000 „Beamtenbezüge“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41

**17. Einstellung von Brandmeisteranwärtern/innen zum 01.10.2019  
Vorlage: 109/2019**

---

Ratscherr Fröhling fragt, ob es möglich sei, dass ausgebildete Rettungsassistenten/-assistentinnen, die aktuell diesen Beruf nicht ausüben würden, weil sie zum Beispiel Medizin studieren würden, zusätzlich zur Entlastung der Einsatzkräfte als Honorar- oder Aushilfskräfte eingesetzt werden könnten.

Der CDU-Fraktion wäre bekannt, dass ehemalige Rettungsassistenten/-assistentinnen für Dienste an den Wochenenden oder in den Semesterferien zur Verfügung stünden.

Er erkundige sich daher bei Herrn Walter und dem Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler, ob diese Möglichkeit schon geprüft worden sei.

Ratsherr Holzrichter fragt ergänzend, ob es juristisch auch möglich sei, Brandmeister/-innen, die sich in der Ausbildung zur Notfallsanitätern/-sanitäterinnen befänden und während dieser Ausbildung zu anderen Kommunen abgeordnet seien, für Dienste einzusetzen.

Ratsfrau Mewes greift noch einmal die Frage von Rats Herrn Fröhling auf und teilt unter anderem mit, dass es sich hierbei um die Prüfung vertraglicher Möglichkeiten handele und hierfür der Fachbereich 2 bzw. der Fachdienst Personal zuständig sei.

Sie spräche konkret den Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler an, der nach Sichtung ihrer Notizen von der vorgenommenen Akteneinsicht Vorschläge zur Beendigung der Personalmisere ablehnen würde.

Sie fände es nicht korrekt, wenn diese Frage, auch im Hinblick auf die vorhandene Arbeitsbelastung, durch die Feuerwehr geprüft werden müsse.

In der sich anschließenden kontroversen Diskussion teilt unter anderem Rats Herr Holzrichter mit, dass in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 26.06.2019 der beauftragte Gutachter erste Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Feuer- und Rettungswache vorstellen würde. Des Weiteren erfolge ein Bericht zum Umsetzungsstand der Vorschläge aus der Feuerwehr zur Verbesserung der Personalsituation für dieses Jahr. Hier würden auch die heute gestellten Fragen angesprochen. Es stimme im Übrigen nicht, dass sämtliche Verbesserungsvorschläge zur Personalsituation vom Fachbereich 2/ Fachdienst Personal abgelehnt worden seien. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf die in der heutigen Sitzung beschlossene Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln für die Beauftragung rettungsdienstlicher Leistungen.

Bürgermeister Dzewas teilt zu den Vorwürfen von Ratsfrau Mewes mit, dass auch der Fachbereich 2 sowie der Fachdienst Personal einer dünnen Personaldecke und somit einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt seien.

Er erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Prüfung der Gewährung von Leistungszulagen für die Feuerwehrleute sowie weiterer Arbeiten, die durch den zuständigen Fachdienst Personal bisher zu leisten waren.

Des Weiteren halte er es für wichtig, dass zunächst bekannt sein müsse, um welche Personen es sich bei den interessierten ehemaligen Rettungsassistenten/-assistentinnen handele und zu welchen Konditionen diese arbeiten würden. Darüber hinaus brauche man eine klare Einschätzung, ob diese Personen eingesetzt werden könnten. Personalrechtliche Prüfungen könnten erst erfolgen, wenn diese Informationen vorliegen würden.

Im Anschluss an die weitere Diskussion bezieht sich Rats Herr Holzrichter auf die Ausführungen in der Begründung der Vorlage, die bei dem Gesamtbedarf der im Jahr 2020 einzustellenden Anwärter/-innen eine Reduzierung um die zum 01.10.2019 eingestellten drei Brandmeisteranwärter/-anwärterinnen vorsehen würde. Hierzu solle eine separate Vorlage für die Einstellung zum 01.10.2020 erstellt werden.

Er würde diese Frage gerne offen lassen und sich nicht bereits jetzt auf eine Reduzierung der einzustellenden Anwärter/-innen im Jahr 2020 festlegen wollen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Zum Ausbildungsbeginn am 01.10.2019 werden neun Brandmeisteranwärterinnen oder Brandmeisteranwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 40

Ratsfrau Tümsmeyer ist bei der Abstimmung abwesend.

### **18. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2019; Fahrradstellplätze in der Innenstadt schaffen / Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.06.2019**

---

Ratsherr Eggermann führt aus, dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag der FDP-Fraktion mittragen werde.

Ratsherr Holzrichter trägt Einzelheiten zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Im Verlauf der Diskussion erkundigt sich Ratsherr Eggermann, wann die im letzten Jahr von der SPD-Fraktion gestellte Anfrage hinsichtlich der Aufstellung von Fahrradboxen nach Hagener Beispiel beantwortet würde.

Abschließend schlägt Bürgermeister Dzewas folgende Formulierung für die Beschlussfassung vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt, bis nach den Sommerferien ein Konzept zur Verbesserung des Angebots von Fahrradstellplätzen in der Innenstadt zu erarbeiten und dem Rat bzw. Fachausschuss vorzulegen. Dazu gehören zum Beispiel zusätzliche Stellplätze an den Übergängen zur Fußgängerzone sowie im Grenzbereich des für den Fahrradverkehr zugelassenen Bereichs der Fußgängerzone.*

Die Mitglieder des Rates stimmen diesem Vorschlag zu und fassen einstimmig folgenden

### **abweichenden Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis nach den Sommerferien ein Konzept zur Verbesserung des Angebots von Fahrradstellplätzen in der Innenstadt zu erarbeiten und dem Rat bzw. Fachausschuss vorzulegen. Dazu gehören zum Beispiel zusätzliche Stellplätze an den Übergängen zur Fußgängerzone sowie im Grenzbereich des für den Fahrradverkehr zugelassenen Bereichs der Fußgängerzone.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 39

### **19. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2019; Künftige Nutzung der Kulturhausgastronomie in Form eines Schülercafés**

---

Ratsherr Kriegel trägt Einzelheiten zu dem Prüfantrag der SPD-Fraktion vor.

Fachbereichsleiter Bärwolf teilt mit, dass die Verwaltung im Gespräch mit Cafébetreibern aus anderen Städten stünde, die expandieren wollten. Die Interessenten hätten sich bereits die Räumlichkeiten angesehen. Nähere Informationen lägen gegebenenfalls schon vor den Sommerferien vor.

Ratsherr Fröhling schlägt daraufhin vor, den Prüfantrag zunächst zurückzustellen und an den Kulturausschuss zu verweisen. Darüber hinaus bäte er um darum, den Prüfantrag wie folgt um den Punkt 6 zu ergänzen:



*Inwieweit würde diese vorgeschlagenen Nutzung den üblichen Kulturhausbetrieb tangieren?*

Im weiteren Diskussionsverlauf teilt Ratsfrau Tschöke mit, dass dieser Prüfantrag inhaltlich im Jugendhilfeausschuss im Zusammenhang mit der Weiterbearbeitung des Kinder- und Jugendförderplans beraten werden solle. Sie spräche sich dafür aus, den Antrag zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben.

Des Weiteren wolle sie auf die in der heutigen Sitzung vorgestellten Ideen zur Neugestaltung des Kulturhausgartens hinweisen. Eine Entscheidung hinsichtlich der Art des Cafés könne ihrer Meinung nach erst getroffen werden, wenn ein Gestaltungskonzept für den Kulturhausgarten vorliegen würde. Zunächst müsse ein Gesamtkonzept erarbeitet werden.

Beigeordneter Ruschin weist unter anderem auf den unterschiedlichen Informationsstand der Fraktionen bezüglich der besprochenen Themen, u. a. auch zu der Kulturhausgastronomie, aus dem Begleitgremium für das Kulturhaus hin.

Ratsherr Voß bittet Beigeordneten Ruschin daraufhin, allen Fraktionen zu ihren nächsten Sitzungen einen entsprechenden Sachstandsbericht zukommen zu lassen.

Beigeordneter Ruschin teilt daraufhin mit, dass er dies erst mit dem Begleitgremium abstimmen wolle, da es sich um ein nicht öffentlich tagendes Gremium handele.

Nach der sich anschließenden kontroversen Diskussion hält Bürgermeister Dzewas fest, dass der Antrag zur Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen werde und der Beigeordnete Ruschin – nach Abzeichnung des Arbeitspapiers durch das Begleitgremium – den Fraktionen die entsprechenden Informationen zukommen lasse.

## **20. Antrag der CDU-Fraktion zur verbindlichen Einführung der Online-Anmeldung zum Kita-Jahr 2020/2021**

---

Nach den Ausführungen von Ratsherrn Fröhling zu dem gestellten Antrag der CDU-Fraktion nimmt der Fachbereichsleiter Reuver wie folgt Stellung:

Die Verwaltung beabsichtige weiterhin die Einführung des Online-Anmeldeverfahrens zum KiTa-Jahr 2020/21. Das hieße, Onlineanmeldungen sollten ab Herbst 2019 möglich sein. Eine verbindliche Zusage – wie im Antrag gefordert – wäre allerdings unseriös. Angesichts der – mit Blick auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und den Subsidiaritätsgrundsatz – hervorzuhebenden Trägervielfalt in Lüdenscheid, gebe es unterschiedlichste Schnittstellen zu den Erfassungs- und Dokumentationssystemen der freien Träger, die in den nächsten Monaten gelöst werden müssten.

Ferner bliebe abzuwarten, ob durch die KiBiz-Reform weitere Parameter in das elektronische Anmeldeverfahren aufgenommen werden müssten (Randbetreuungszeiten, Plätze für auswärtige Kinder und ähnlichem).

Die Verwaltung würde den Jugendhilfeausschuss – wie stets in der Vergangenheit – über den Fortgang informieren.

Anschließend lässt Bürgermeister Dzewas über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 14 |
| Nein-Stimmen: | 24 |
| Enthaltungen: | 1  |

## **21. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **21.1. Bekanntgaben**

---

#### **21.1.1. Familienzentren**

---

Bürgermeister Dzewas gibt folgendes bekannt:

*Die Stadt Lüdenscheid habe die vorgesehenen Kontingente für Familienzentren bereits im vergangenen Jahr ausgeschöpft und sollte daher bei der aktuellen Bewerbungsrunde des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration unberücksichtigt bleiben. Er hätte diesbezüglich das Ministerium angeschrieben und um Abhilfe gebeten. Das Ministerium habe hierzu mitgeteilt, dass Lüdenscheid aus nicht in Anspruch genommenen Kontingenten anderer Kommunen zwei weitere Familienzentren einrichten könne.*

*Aufgrund des laufenden Bewerbungsverfahrens hätte unter den Lüdenscheider Kita-Trägern ein kurzfristiges Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden müssen; drei Träger hätten Interesse bekundet. Durch die Verwaltung sei die vorgesehene Auswahltrias aus einrichtungsbezogenen Sozialdaten, sozialräumlichen Indikatoren und der regionalen Verteilung von Familienzentren auf die drei Kindertageseinrichtungen angelegt worden. Dem Ministerium respektive Landesjugendamt würde vorgeschlagen, die Kita Regenbogen des Kinderschutzbundes und die AWO-Kita Kinderplanet in das Programm Familienzentren aufzunehmen.*

*Die entsprechende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses würde für die nächste Sitzung nach der Sommerpause vorbereitet und zu der Bewerbung nachgereicht.*

### **21.2. Beantwortung von Anfragen**

---

#### **21.2.1. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Oettinghaus; Stützmauer im Bereich des Parkplatzes Oberstadttunnel**

---

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Oettinghaus in der öffentlichen Sitzung des Rates am 08.04.2019 bezüglich der Stützmauer im Bereich des Parkplatzes Oberstadttunnel ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

### **21.3. Anfragen**

---

#### **21.3.1. Schriftliche Anfrage des Rats Herrn Ferber; Aufenthaltsqualität auf Innenstadtplätzen, Licht- und Sichtverhältnisse auf dem Rathausplatz sowie Abbau der "Betonschale" auf dem Rathausplatz**

---

Die schriftliche Anfrage des Rats Herrn Ferber ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

#### **21.3.2. Anfrage des Rats Herrn Daniel Kahler; Aufstellung eines Schildes "Hunde untersagt" an der Wasserspielanlage im Rosengarten**

---

Rats Herr Daniel Kahler fragt an, ob im Bereich der Wasserspielanlage im Rosengarten ein Schild „Hunde untersagt“ aufgestellt werden könne.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

**21.3.3. Anfrage des Rats Herrn Eggermann;  
Spielplatz in Brügge**

---

Rats Herr Eggermann führt aus, dass auf dem Spielplatz beim Lidl-Markt in Brügge Trinkge-  
lage stattfinden.

Er frage daher an, ob das Ordnungsamt hier verstärkt Kontrollen durchführen könne.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

*gez. Dieter Dzewas*

Vorsitzender

*gez. Kerstin Marré*

Schriftführerin